

FRAGEN UND ANTWORTEN ZU HAMBURGER KLEINGÄRTEN



Aktiv für Umwelt und Natur





INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorsitzenden des Landesbundes der Gartenfreunde in Hamburg e.V.	5
Wie sind Kleingärten entstanden?	6
Welche Funktion haben Kleingärten heute?	9
Wie sind die Gartenfreunde organisiert?	12
Was ist ein Kleingarten?	13
Wo finde ich in Hamburg Kleingärten?	15
Wie bekomme ich einen Kleingarten?	16
Wie bekomme ich einen Kleingarten in einer Neuanlage?	17
Was kostet ein Kleingarten jährlich?	19
Wie sind Kleingärten ausgestattet?	20
Welche Alternativen bleiben?	21
Was ist Kleingärtnerische Nutzung?	22
Wie ist ein Kleingarten zu gestalten?	23
Wieviel Arbeit steckt in einem Kleingarten?	25
Was ist beim Erwerb eines Kleingartens zu beachten?	26
Was muss beim Aufstellen einer neuen Laube beachtet werden?	28
Warum darf man nicht in ein Behelfsheim ziehen?	31
Wozu einen Kompostplatz auf der Parzelle?	32
Wie sind die Hecken zu pflegen?	36
Warum ist keine Tierhaltung im Kleingarten gestattet?	38
Warum nicht mal einen Ökogarten anlegen?	39
Wozu Fachberatung im Verein?	40
Wie bekomme ich den „Gartenfreund“ ?	41
Was ist Gemeinschaftsarbeit?	42
Wozu einen Gartenordner anlegen?	43
Was ist ein Ehrenamt im Kleingartenverein?	44
Was kann man bei nachbarschaftlichen Differenzen tun?	45
Die Deutsche Schreberjugend Hamburg e.V.	47
Das Jugendferienheim der Deutschen Schreberjugend Hamburg und des LGH	48





VORWORT

LIEBE GARTENFREUNDINNEN UND GARTENFREUNDE,

„Kleingarten“, darüber haben Sie sicher schon oft etwas gehört und hin und wieder auch mal etwas gelesen. Trotzdem fehlt meist etwas, um den Begriff „Kleingarten“ richtig einzuordnen.

Deshalb möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre eine kleine Informationsquelle zu dem Thema „Kleingarten“ anbieten.

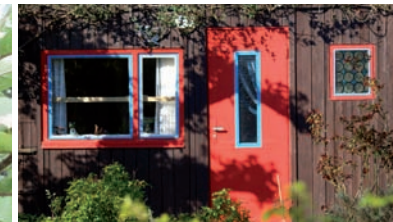
Hierfür haben wir die an uns am häufigsten gerichteten Fragen aufgegriffen und versucht, diese ausführlich zu beantworten.

Leider war es unumgänglich, Gesetze und Verordnungen mit einfließen zu lassen, da auch diese zum Kleingartenwesen gehören. Wir haben uns bemüht, keinen ermüdenden Paragrahentext entstehen zu lassen.

Einiges aus dieser Broschüre kennen Sie vielleicht schon, haben davon gehört oder gelesen. Manches könnte ganz neu für Sie sein oder stellt sich anders als bisher dar.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, sich ein Bild vom Kleingarten zu machen. Wenn auch nicht alle, aber doch einige Ihrer Fragen mit der Broschüre beantwortet werden, so hat sich für uns die Arbeit gelohnt.

Ingo Kleist
Vorsitzender



WIE SIND KLEINGÄRTEN ENSTANDEN?

Kleingärten entstanden in Europa ursprünglich vor ca. 200 Jahren. Familien konnten Land pachten und so ihren Ernährungsbedarf teilweise selber decken. In der Bundesrepublik Deutschland entstanden vor über 150 Jahren die ersten Kleingärten. Anfang des 19. Jahrhunderts gaben einige Gemeinden den Ärmsten ein Stückchen Land zum Gemüseanbau, das sie unabhängig von der Gemeinde bepflanzen konnten. Der erste Versuch wurde in der Stadt Kiel gestartet: „59 Familien bekamen je 256 m² Land in Stadtnähe.“

Die wachsende Industrialisierung zu Beginn dieses Jahrhunderts ließ große Teile der Bevölkerung aufgrund von Arbeitslosigkeit vollständig verarmen. Hinzu kam eine hohe Sterblichkeitsrate und Krankheitsanfälligkeit der Betroffenen, ausgelöst durch Hunger und schlechte Lebensbedingungen.

Die Armendirektion sah es als ihre Aufgabe an, die Kleingärten und ihre Pflanzler zu überwachen, und z.B. den Zeitpunkt der Aussaat festzulegen etc.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Privatbereich der Pächter zuteil. Schlechtes, unsittliches Betragen wurde mit Entzug des Gartens bestraft, der für die Menschen lebensnotwendig war!

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden die „Arbeitergärten des Roten Kreuzes“, an deren Verwirklichung der Geheimrat Bielefeld beteiligt war. 1912 verkündigte er 14 Leitsätze, in denen er darauf aufmerksam machte, einen besonderen Wert auf Familienleben und -gesundheit zu legen.

Den Namen „Schrebergarten“ bekamen die Kleingärten als Andenken an den Arzt Daniel Gottlieb Moritz Schreber (1808-1861), der für die damalige Zeit die revolutionäre Forderung nach Spielplätzen für Kinder stellte, um diese von den gefährlichen Straßen herunterzuholen. Der Schwiegersohn von Dr. Schreber, der Leipziger Schuldirektor Dr. phil. Hausschild sah in Gartenarbeit ein gutes Mittel, zur Erziehung der Jugend. Von ihm wurde 1864 der „Schreberverein“ gegründet.



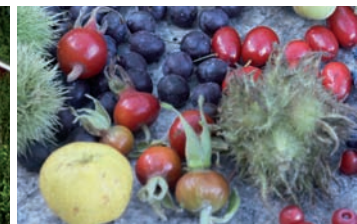
1865 pachtete der Verein vier Äcker – unbenutzbares Land. Die Jahrespacht war hoch und der Staat zahlte dem Verein keine Zuschüsse. Viele Eltern kamen zum „Schreberplatz“ und ließen sich in Erziehungsfragen von Dr. Hausschild beraten. Ein Oberlehrer legte zusammen mit den Kindern kleine Beete an, die sie später umzäunten. Als später die Eltern bei der Bepflanzung und Pflege halfen und jede Familie „ihre“ Parzelle einzäunte, entstanden die ersten Schrebergärten.

Nach Ausbruch des 1. Weltkrieges zweifelte niemand mehr an der Notwendigkeit von einem eigenen Garten in Stadtnähe zur Lebensmittelversorgung. Am 31. Juli 1919 entstand das Gesetz: „Die Kleingärten- und Kleinpachtlandordnung“, unterzeichnet von Reichspräsident Ebert. Doch trotzdem waren Mißbräuche, wie z.B. unerlaubte Erhöhung des Pachtzinses, praktiziert durch Zwischenhändler, an der Tagesordnung. Um diesen Mißbräuchen ein Ende zu machen, schlossen sich die Kleingärtner in Interessengruppen zusammen. So entstanden zwei Spitzenverbände:

1. Zentralverband Deutscher Arbeiter- und Schrebergärtner
2. Verband der Laubkolonisten von Berlin und Umgebung.

Am 14. August 1921 wurde in Bremen der Zentralverband „Der Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands“ gegründet. Vorsitzender war Geheimrat Bielefeld. Das Kleingartenwesen erhielt durch niedrige Pachtpreise – 2 bis 5 Pfennig pro m² – und zusätzlich durch die Haltung von Tieren einen Aufschwung.

Nach der Machtübernahme Hitlers am 30. Januar 1933, wurden im Juli 1933 dem ehemaligen Reichsverband, jetzt Siedlerbund, der Reichsbund der Kleintierzüchter zwangsweise zugeführt, und zusammen zum „Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands“ ernannt. Als Reichsbundführer wurde Dr. Kammler bestellt. Das Kleingartenwesen bekam nun eine neue Bedeutung. „Die kleinen Gärten sollten im Falle eines Krieges eine sehr wichtige Aufgabe zur Ernährung des deutschen Volkes übernehmen“.



Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zeigte sich die wichtige „Ernährungspolitische Bedeutung“ der kleinen Gärten. Aufgrund der nun vorherrschenden Knappheit an Lebensmitteln, wurden die Kleingärten unter verstärkten gesetzlichen Schutz gestellt. Sie bekamen Fachberater zur Seite und wurden zu einer ständigen Leistungssteigerung aufgefordert, was jedoch kaum durchführbar war, weil die meisten Männer an der Front kämpften und nur Frauen und Kinder die Gärten bearbeiteten. Viele Stadtbewohner flüchteten vor den ständigen Bombenangriffen in ihre Parzellen.

Nach Kriegsende war es sehr schlecht um die Kleingartenanlagen bestellt, da diese oft inmitten von Großstädten lagen und ebenso von Bomben zerstört wurden wie die übrigen Häuser. In München entstand ein Schaden am Vereinseigentum von 100 000 RM. In den übriggebliebenen Gärtchen hausten neben Großfamilien, die ihr Hab und Gut verloren hatten, auch zahlreiche Flüchtlinge. In Schleswig-Holstein wurden deshalb, eigens für die Flüchtlinge, 70 000 neue Gärten zur Verfügung gestellt. Doch die Kleingärtner schafften es mit einer bemerkenswerten Zähigkeit, sich zu reorganisieren. Bereits 1949 wurde die neue Bundesorganisation „Verband deutscher Kleingärtner e.V.“ gegründet.

Durch das „Wirtschaftswunder“ nach dem Zweiten Weltkrieg erlebten auch die Kleingärtnere einen gewaltigen Aufschwung. Es wurden nicht mehr nur Nutzpflanzen angebaut - während des Krieges nahm der Kartoffel- und Gemüseanbau bis zu 90% der Gartenfläche in Anspruch - jetzt blühten wieder viele Blumen und Sträucher.

Paul Brando wurde zum Vorsitzenden des neuen Bundesverbandes gewählt. Er leitete die Geschichte des Verbandes national und auf internationaler Ebene rund 20 Jahre lang. Mit wachsendem Wohlstand und zunehmender Freizeit machte der Kleingarten eine Wandlung vom Wirtschafts- zum Erholungsgarten durch, wobei auch noch heute Obst- und Gemüseanbau erfolgen muss, um den niedrigen Pachtzins für Kleingärten zu rechtfertigen und um die Flächen stadtplanerisch zu sichern.



WELCHE FUNKTION HABEN KLEINGÄRTEN HEUTE?

DIE URSPRÜNGLICHE BEDEUTUNG

Kleingärten sind eine soziale Einrichtung. Zum Zeitpunkt der Entstehung und lange Jahrzehnte danach waren Kleingärten an eine bestimmte soziale Schicht gebunden. Sie stellten eine wesentliche Verbesserung der Lebensbedingungen dar und ermöglichten durch den Anbau von Obst und Gemüse den Umgang mit der Kultur von Pflanzen.

DIE HEUTIGE

Der soziale Gedanke ist geblieben, trotz starker Wandlung der Sozialstruktur innerhalb der Gesellschaft und trotz zunehmender Mobilität der Menschen. Der Kleingarten bildet heute einen Gegenpol zur technischen Umwelt und deren Perfektion.

DIE STÄDTEBAULICHE LAGE

Kleingärten sollten sich in zumutbarer Entfernung zu den Siedlungsräumen befinden. Kleine Parzellen-Gruppierungen erhalten in letzter Zeit den Vorrang gegenüber großen Anlagen. Kleingärten bilden einen wichtigen Bestandteil des öffentlichen Grüns. Wege, die durch die Anlage führen, müssen für jedermann zugänglich sein. Sie gelten lt. Bundesbaugesetzbuch als landwirtschaftliche Fläche.

DIE KLEINGÄRTEN ALS FREIRAUM IM SIEDLUNGSBEREICH

Durch Kleingärten wird vielfach eine gute Gliederung von Baugebieten ermöglicht. Sie sind dem näheren Lebensraum der Bewohner zugeordnet und haben einen hohen Erlebniswert durch Kleinräumigkeit und außerordentliche Vielfalt. Sie werden von den Pächtern gepflegt und bilden durch die enge Bindung an den Nutzer nur eine geringe Belastung für die öffentliche Hand. Kleingärten ermöglichen eine vielseitige Tätigkeit und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

DIE KLEINGÄRTEN ALS BESTANDTEIL DER UMWELT UND LANDSCHAFT

Kleingärten sind Grünflächen, und somit Freiräume von hohem biologischen Wert und Lebensraum für viele Tierarten, die einen wichtigen Faktor im gesamten Kreislauf der Natur darstellen. Kleingärten bilden einen guten Übergang von der natürlichen Umgebung zum bebauten Raum. Sie sind ein Ersatz für heute meist fehlende Ortsränder, die früher durch Hausweiden, Grabeland oder Stadtrandgärten gebildet wurden. Zur Gestaltung der siedlungsnahen Landschaftsräume sind sie ein störungsfreier Beitrag, der wenig Verkehrsanlagen oder sonstige belastende Einrichtungen erfordert.

DIE KLEINGÄRTEN HABEN HEUTE FOLGENDE BEDEUTUNG:

- ✿ Ergänzung zur Wohnung im Mietshaus,
- ✿ Freiraum für die Freizeit am Abend und am Wochenende,
- ✿ Erlebnisraum für die Kinder,
- ✿ hoher gesundheitlicher Wert durch Anbau von gesundem Obst und Gemüse,
- ✿ Objekt für eine aktive Gartenarbeit, Kommunikation mit Nachbarn,
- ✿ wertvolles Regulativ gegen Vereinsamung älterer Menschen,
- ✿ im Kleingarten werden Verunreinigungen und Schadstoffe der Luft durch das Blattwerk abgefiltert,
- ✿ Kleingärten ermöglichen Bewegung in einer mit Sauerstoff angereicherten Luft, die von ähnlich hohem Wert wie in einem Kurort ist.
- ✿ die Atemluft im Garten ist mit Luftfeuchte angereichert und daher gesünder als in den Stadtstraßen,
- ✿ die Betätigung im Garten bewirkt eine Ablenkung mit Entspannung und Erholung von den Strapazen des Alltags.

Da Kleingärten zu Anlagen zusammengefasst werden, haben diese Kleingartenanlagen zugleich viele positive Auswirkungen auf eine ganze Stadt. Kleingartenanlagen gehören oft zu durchgehenden Grünzügen und sind somit den Bewohnern eines Wohngebietes zur Erholung geöffnet. Mit Hilfe von Kleingartenanlagen werden Stadtgebiete aufgelockert und durchgrünt.

- ✿ Die in Städten im allgemeinen erhöhte Temperatur gegenüber der offenen Landschaft wird durch das Grün der Gärten gemindert,
- ✿ in den Gärten wird Kohlendioxyd verbraucht und Sauerstoff produziert,
- ✿ mit der Photosynthese wird auch einstrahlende Sonnenenergie verbraucht,
- ✿ die in Städten erhöhte Niederschlagsmenge kann durch Vegetationsflächen wie Gärten besser aufgenommen werden,
- ✿ Bäume und Sträucher binden staubförmige Emissionen aus der Luft und
- ✿ durch das Grün in den Gärten wird Lärm gemindert, da Bäume und Sträucher die Schallenergie schlucken.

SIE SEHEN ALSO: DIE KLEINGÄRTEN HABEN VIELE UND AUCH SEHR WICHTIGE FUNKTIONEN FÜR ALLE MENSCHEN.



WIE SIND DIE GARTENFREUNDE ORGANISIERT?

BUNDESWEIT:

- ca. 1 Million Vereinsmitglieder**, Gartenfreunde, die sich in ...
- 15.200 Kleingartenvereinen** organisiert haben, welche ihrerseits in ...
- 390 Bezirks-, Kreis- und Stadtverbänden**, Regionalverbänden zusammengeschlossen sind und ...
- 20 Landesverbände** vereinen sich im ...
- BDG Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.**
Stand: 2009

DAVON IN HAMBURG:

- 33.400 Parzellenpächter**, die sich in ...
- 310 Kleingartenvereinen** organisiert haben, welche ihrerseits ...
- 9 Bezirksgruppen** bilden, vereinen sich im ...
- LGH Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V.**
Stand: 2009

INTERESSENVERTRETUNG:

Wie die Vereine auf kommunaler, und die Landesverbände auf Landesebene, den Kontakt zu den für sie zuständigen Politikern herstellen, ist der BDG dafür zuständig, die Interessen der Kleingärtner auf Bundesebene durch Kontaktaufnahme zu Abgeordneten des Bundestages und zu Bundesministerien zu vertreten.

Es ist wichtig, dass man die ca. 1 Million Kleingärtner auch auf Bundesebene ernst nimmt und ihre Arbeit für das Grün der Städte anerkennt.



WAS IST EIN KLEINGARTEN?

DAS BUNDESKLEINGARTENGESETZ (BKleing) GIBT IN § 1 FOLGENDE DEFINITION:

§ 1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- (1) ein Kleingarten ist ein Garten, der
 1. zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und
 2. in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).

Damit wird festgelegt, dass in einem Kleingarten sowohl Obst und Gemüseanbau sowie Sträucher, Blumenrabatten und Rasenflächen vorhanden sind. Rasenflächen und Zierbepflanzungen sollten jedoch nicht überwiegen. Der Obst und Gemüseanbau ist ein fester Bestandteil eines Kleingartens. Der Flächenanteil für Laube, Terrasse, Kompostplatz, Obst, Gemüse, Rasen, Blumenbeete etc. ergibt die sogenannte 1/3-Teilung:

- ✿ 1/3 der Fläche ergibt sich aus Garten-Laube, Wege, Kompostplatz, Terrasse etc.
- ✿ 1/3 der Fläche sind Obst- und Gemüseanbau.
- ✿ 1/3 der Fläche ergibt sich aus Zieranpflanzungen wie Blumenbeete, Sträucher, Rasen, Teich etc.

Dabei kommt es nicht auf eine quadratmetergenaue Einteilung an, sondern die grobe Richtung sollte stimmen.

In der weiteren Begriffsbestimmung ist dann festgelegt, dass eine Kleingartenparzelle immer zu einer Kleingartenanlage gehört, die wiederum einen Kleingartenverein bildet.

Die dazugehörigen Wege, Parkplätze, Vereinshäuser etc. sind von den Mitgliedern des Kleingartenvereins in eigener Verantwortung zu pflegen und zu unterhalten.

Kleingartenvereine unterliegen einer Selbstverwaltung. Das bedeutet, dass die jeweiligen Ämter und die anfallenden Aufgaben durch Mitglieder ehrenamtlich getätigt werden.

Die Verwaltung erfolgt also in der Freizeit der jeweils gewählten Vorstandsmitglieder, Koppelobleute etc.

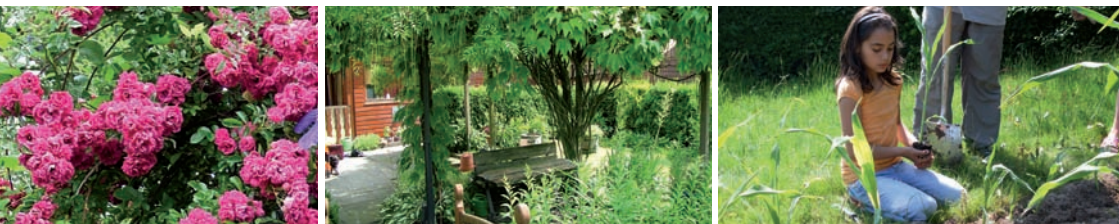
Je mehr Mitglieder sich für den Verein verantwortlich fühlen und evtl. mithelfen bei den vielschichtigen Aufgaben im Verein, desto harmonischer ist auch das Vereinsleben.

WO FINDE ICH IN HAMBURG KLEINGÄRTEN?

In den meisten Hamburger Stadtplänen sind im Anhang die gesamten Kleingartenvereine aufgeführt. Jeder Hamburger Kleingartenverein hat zusätzlich zu seinem Vereinsnamen noch eine 3-stellige Vereinsnummer. Im Stadtplan sind die Kleingartenvereine schnell zu finden, da die Kleingartenfläche als grüne Fläche mit einer 3-stelligen Nummer dargestellt wird. Die Kenn-Nummern gliedern sich wie folgt auf:

Bezirk Mitte	100. Nummern
Bezirk Altona	200. Nummern
Bezirk Eimsbüttel	300. Nummern
Bezirk Nord	400. Nummern
Bezirk Wandsbek	500. Nummern
Bezirk Bramfeld/Alstertal	500. Nummern
Bezirk Bergedorf	600. Nummern
Bezirk Harburg	700. Nummern
Bezirk Wilhelmsburg	700. Nummern

Wenn Sie sich eine Kleingartenanlage aussuchen, dann sollte sie in der Nähe Ihres Wohnbezirkes liegen. Je näher der Kleingarten an der Wohnung liegt, desto intensiver können und werden Sie ihn nutzen. Sie können zur Auswahl eines Vereines unsere Karte der Hamburger Vereine benutzen:



WIE BEKOMME ICH EINEN KLEINGARTEN?

Möchten Sie einen Kleingarten pachten bzw. Ihr Interesse hierfür anmelden, so haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

Zum einen können Sie sich direkt an den Landesbund der Gartenfreunde wenden. Dieser führt eine Liste, in der sich Vereine eintragen lassen, die freie Kleingartenparzellen haben. In dieser Liste ist der jeweilige Verein mit seiner Kenn-Nummer und der Telefonnummer eines Ansprechpartners des Vereins eingetragen.

Zur Liste der freien Parzellen gelangen Sie über „Freie Parzellen“ auf unserer Homepage www.kleingarten-hh.de oder Sie können eine Liste beim Landesbund abfordern.

Eine weitere Möglichkeit ist, dass Sie sich einen bestimmten Verein herausuchen und sich aufgrund der Kenn-Nummer des Vereins beim Landesbund die Telefonnummer des zuständigen Ansprechpartners geben lassen. Sollte in dem von Ihnen ausgesuchten Verein keine Parzelle frei sein, so können Sie sich durch den Vereinsvorstand in die Anwärterliste eintragen lassen.



WIE BEKOMME ICH EINEN KLEINGARTEN IN EINER NEUANLAGE?

Neue Dauergartenanlagen werden von der Gartenbauabteilung des jeweiligen Bezirkes hergerichtet:

- ✿ die Parzellen (durchschnittliche Größe 300 m²)
- ✿ die Vereinswege
- ✿ die Wasserzapfstellen
- ✿ die Vereinshecken
- ✿ Vereinsparkplätze

Stromanschlüsse sind nicht vorhanden, weil die Stadt sie nicht herrichtet. Der Verein kann diese später mit einem Vereinsbeschluss und in Gemeinschaftsarbeit selbst erstellen.

Die fertig gestellte Anlage wird an den Landesbund der Gartenfreunde übergeben. Dieser gibt dann bei verschiedenen Tages- und Wochenzeitungen eine Presseerklärung über die Vergabe von neuen Kleingärten heraus.

Bewerbungen für eine Neuanlage müssen schriftlich beim LGH erfolgen. Es kann sich hierbei um einen formlosen Dreizeiler handeln.

Die spätere Vergabe der Kleingartenparzellen erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Bewerbungen.

Die Bewerbungen werden gesammelt. Ca. 4-6 Wochen nach Bekanntgabe in den Presseorganen werden Sie schriftlich zu einem Vergabetermin für die Parzellen in den LGH eingeladen. Dort findet dann ein Informationsabend statt, mit anschließender Vergabe der einzelnen Parzellen entsprechend der Reihenfolge der Anwärterliste. Mit der Übergabe der Parzelle wird auch der für das laufende Jahr zu entrichtende Jahresrechnungsbetrag fällig. Dieser wird bereits im Einladungsschreiben bekannt gegeben.

Wird die Neuanlage aufgrund ihrer Größe oder Lage keinem schon bestehenden Verein zugeordnet, so muss nach Vergabe der Parzellen ein neuer Kleingartenverein gegründet werden. Zur Gründung eines Kleingartenvereines sind mindestens sieben Personen notwendig. Von den

Anwesenden muss ein Vereinsvorstand, bestehend aus dem/der Vorsitzenden, Kassierer/in und Schriftführer/in, gewählt werden. Ferner muss ein Name für die Kleingartenanlage gefunden werden, der durch Abstimmung der Anwesenden festgelegt wird.

Sind Sie Bewerber/in für eine Neuanlage, so können Sie sich schon mal Gedanken über einen Vereinsnamen machen.

Von „Gartenbauverein Apfelacker“ bis „Gartenfreunde Zucchiniplantage“ ist alles möglich – wenn es denn der Mehrheit gefällt.



WAS KOSTET EIN KLEINGARTEN JÄHRLICH?

Die festen, jährlich wiederkehrenden Kosten/Vereinsnebenkosten (ohne Ablösesumme für Laube, Obstbäume etc.) für eine Kleingartenparzelle setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Es kann an dieser Stelle nur ein ungefährender Betrag für das Jahr genannt werden, da sich z.B. Mitgliedsbeitrag, Versicherung etc. natürlich im Laufe der Zeit ändern können. Es handelt sich beim Mitgliedsbeitrag, bei Pachtzins und Versicherung jedoch um Beträge, die in Hamburg einheitlich sind. Gegebenenfalls können beim jeweiligen Verein oder beim Landesbund die aktuellen Beiträge erfragt werden.

- ✿ Mitgliedsbeitrag
- ✿ einmalige Aufnahmegebühr
- ✿ Pacht
- ✿ Pflichtversicherungen:
 - Gebäude-Feuer (Laube), Einbruch-Feuer-Diebstahl (Laubeninhalt)
- ✿ Öffentlich rechtliche Lasten (Wegereinigungsgebühren/Grundsteuer)
- ✿ Müllgebühren
- ✿ Vertriebskosten (Porto) für Mitgliederzeitschrift „Gartenfreund“
- ✿ Wassergeld
- ✿ Strom
- ✿ Umlagen

Da sich – wie bereits oben beschrieben – noch einige Kosten ändern können, kann hier keine genaue Zahl genannt werden. Als grobe Richtzahl sind ca. 250,- bis 300,- Euro laufende Kosten pro Jahr für eine Kleingartenparzelle zu veranschlagen. Evtl. Umlagen werden im Verein durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Z.B. für einen Vereinshausbau, für ein Kinderfest, für das Verlegen einer neuen Wasserleitung etc. Da auf den jährlichen Mitgliederversammlungen diverse Beschlüsse gefasst werden können, empfehlen wir, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, da Beschlüsse durch einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst werden, die für alle Vereinsmitglieder bindend sind. Also, besuchen Sie die Mitgliederversammlungen regelmäßig und nehmen Sie an den Abstimmungen teil.

WIE SIND KLEINGÄRTEN AUSGESTATTET?

Kleingärten sind eine soziale Einrichtung und müssen daher für alle Bevölkerungsschichten finanzierbar sein.

Kleingartenanlagen sind öffentliche Grünflächen, die durch die Stadt und somit durch den Steuerzahler entsprechend bezuschusst werden. Daher sind an einen Kleingarten bestimmte Auflagen geknüpft, die z.B. dafür sorgen sollen, dass die Ablösesummen bei Pächterwechsel nicht ins Unermessliche steigen und Kleingärten für alle Bevölkerungsschichten erschwinglich bleiben.

Im Vordergrund steht immer die kleingärtnerische Nutzung, also die Betätigung im Grünen. Die Laube ist dieser kleingärtnerischen Nutzung untergeordnet und soll daher auch nur in einer einfachen Ausführung erstellt werden und nicht zu einer Art Ersatzferienheim ausgebaut werden.

Ein Kleingarten ist nicht vergleichbar mit einem Wochenendhaus und soll es auch nicht werden, da der an die Gemeinnützigkeit gebundene niedrige Pachtpreis nur zu halten ist, wenn ein Kleingarten nicht als Wochenendhausgrundstück genutzt wird. Kleingartenlauben sind deshalb nur für den vorübergehenden Aufenthalt vorgesehen, mit gelegentlichen Übernachtungen in den Sommermonaten.

Aus diesen vorübergehenden Aufenthalten ergibt sich auch die Ausstattung der Kleingartenparzellen. Wasserzapfstellen sind auf den Parzellen vorhanden, da sie ja auch zur kleingärtnerischen Nutzung (Gießwasser) benötigt werden. Ebenso zum Händewaschen, Kaffee kochen etc. Diese Wasseranschlüsse dürfen jedoch nicht in die Laube verlegt werden, da weder das „Wohnen“ begünstigt werden soll, noch Entsorgungsleitungen vorhanden und auch für die Zukunft nicht geplant sind, um eben den Wochenendhauscharakter nicht zu fördern. Daher sind Wasserspültoiletten (Duschen etc.) in Lauben nicht gestattet.



WELCHE ALTERNATIVEN BLEIBEN?

Chemietoiletten, wie sie auch in Wohnwagen und auf Campingplätzen benutzt werden, dürfen auch im Kleingartenbereich verwendet werden, sofern der Verein auf seinem Gelände eine Abwassersammelgrube zur geeigneten Entsorgung hat.

Die zweite Möglichkeit wären die verschiedenen Arten der Kompost- bzw. Trockentoiletten. Hierbei handelt es sich um Toilettensysteme, die hauptsächlich aus dem nordischen Bereich (Finnland / Schweden) kommen. Dort haben sie sich seit Jahren in den entlegensten Ferienhäusern ohne Ver- und Entsorgungsleitungen (wie im Kleingartenbereich) bewährt. Diese Trockentoiletten funktionieren völlig ohne Wasser und werden nach jeder Nutzung mit Rindenschrot oder ähnlichem Material abgestreut. Durch ein ausgeklügeltes Toilettensystem findet keine Geruchsbelästigung statt, und Fäkalien verkompostieren sich innerhalb der Trockentoilette, so dass eine Entleerung der Toilette (je nach Frequentierung) lediglich wöchentlich über einen Komposthaufen erfolgen muss.

Von den Trockentoiletten werden verschiedene Systeme angeboten. Informationen über Kompostierungs-Trockentoiletten können Sie im Internet finden.

Durch die Vorgabe der „einfachen Ausführung“ der Laube, die lediglich einen „vorübergehenden Aufenthalt“ ermöglicht, sind z.B. auch Telefonschlüsse oder das Anbringen von Satellitenantennen und sonstigen Antennenanlagen untersagt.



WAS IST KLEINGÄRTNERISCHE NUTZUNG?

Grund und Boden, der als Kleingarten genutzt wird, steht in einer wesentlichen sozialen Funktion. Wenn auch ein gewisser Wandel bezüglich der Bedeutung des Kleingartens, insbesondere durch veränderte ökonomische Bedingungen, festgestellt werden kann und der Anbau von Gartenbauerzeugnissen sowie der Freizeit- bzw. Erholungswert allgemein anerkannt wird, so darf doch die Kleingartenfläche weder allein noch überwiegend aus Rasenwuchs und Zierbepflanzung bestehen.

Nach wie vor ist der Gesichtspunkt der Eigenversorgung durch die Produktion von Obst und Gemüse bedeutsam. Darüber hinaus bleibt vorrangiges Ziel, den Menschen als Ausgleich für ihre Arbeit eine gesunde Betätigung im Freien zu ermöglichen, denn gerade in der Ausgleichsfunktion zu einer oftmals einseitigen Berufstätigkeit kann die Bewirtschaftung des Kleingartens von großer sozialer und gesundheitlicher Bedeutung sein und wesentlich zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen.

Nicht weniger wichtig ist schließlich die Möglichkeit, durch die Zugehörigkeit zu einem Verein soziale Kontakte zu pflegen.

Diese Mehrfachfunktion ist keineswegs neu, denn auch durch das Bundeskleingartengesetz wird sie in entsprechender Weise vorgeschrieben. Deshalb auch stellt sich für die kleingärtnerische Nutzung (Anbau von Gartenbauerzeugnissen und Erholung) die Forderung nach einer vernünftigen Mischung, einerseits aus gärtnerisch genutzter Fläche, andererseits aus Zier- und Erholungsfläche. Dabei muß die zur Erholung dienende Zier- und Rasenfläche in einem vertretbaren Verhältnis zur Gesamtanlage stehen und sollte nicht größer als ein Drittel der Gesamtfläche des Kleingartens sein.



WIE IST EIN KLEINGARTEN ZU GESTALTEN?

Eigentlich wie jeder es gern möchte. Allerdings mit der Einschränkung, dass natürlich die Bauvorschriften eingehalten werden müssen, und die Nachbarn nicht belästigt oder beeinträchtigt werden dürfen. Daher ist zum Beispiel das Anpflanzen von Großbäumen (z.B. Birke, Kastanie, Eiche, Tanne, Fichte, Schwarzkiefer etc.) nicht gestattet, weil voraussehbar ist, wann die eigene Parzelle und der Nachbargarten durch Beschattung beeinträchtigt werden. Es gibt eine so große Auswahl an Ziersträuchern, so dass man auf die größer werdenden Gehölze (Bäume) verzichten kann.

Lassen Sie sich beim Einkauf nicht von Sonderangeboten verleiten. Alles was schnell wächst ist folglich preisgünstig. Erkundigen Sie sich, wie die Endgröße des jeweiligen Gehölzes ist. Die meisten Sträucher werden kaum über 3-4 m hoch und damit ist eigentlich auch gewährleistet, dass eine Beschattung der Nachbarparzelle ausgeschlossen werden kann, wenn genügend Abstand zur Grenze eingehalten wird.

Mit der einfachen Formel 1:2 (1m Abstand zur Grenze, wenn der Strauch 2m hoch wird/oder 1,5m Abstand wenn der Strauch 3m hoch wird) kann man nichts falsch machen.



IST DAS ANPFLANZEN VON NADEL- GEHÖLZEN (KONIFEREN) GESTATTET?

Kleinbleibende Nadelgehölze in Maßen sind geduldet, wobei ein Friedhofscharakter vermieden werden sollte. Betrachten Sie den Garten auch als Ort der Jahreszeiten: Eine Tanne oder Fichte sieht von Januar bis Dezember gleich aus, nämlich grün (richtig – außer Weihnachten).

Nehmen Sie dagegen z.B. die Felsenbirne: rötlicher Austrieb im April, weiße Blüte im Mai, dunkelgrünes Laub im Sommer, dunkle Früchte im Spätsommer, orangefarbenes Herbstlaub im September/Okttober.

ABER WARUM NUR ZIERGARTEN? WARUM NICHT AUCH OBSTBAU?

Ein blühender Apfel- oder Birnbaum nimmt es mit jeder blühenden Zierkirsche auf und man hat im Spätsommer außerdem noch die Früchte. Statt eines Zierstrauches vielleicht einen Blaubeerstrauch, der sicher nicht so auffällig blüht, aber schmackhafte Beeren liefert und eine wunderschöne rötlich orangefarbene Herbstfarbe hat.

UND IM GEMÜSEANBAU?

Hier haben Sie viele Möglichkeiten, die Sie nutzen sollten. Bei Handelsware ist die Züchtung oft nur darauf ausgerichtet, lange Haltbarkeit und Lagerfähigkeit-, Unempfindlichkeit gegen Druck- sowie gleichmäßige Fruchtgröße- und Farbe etc. zu gewährleisten. Dies geht leider meist zu Lasten des Aromas. Hinzu kommt die vorzeitige Ernte vor der vollständigen Reife, um die Vermarktungswege / -Zeiten aufzufangen. All das entfällt beim eigenen Anbau. Die Sorten können nach Wohlgeschmack ausgewählt und angebaut werden. Das Gemüse kann vollständig ausreifen und gelangt ohne Umwege direkt auf Ihren Teller. Entsprechend schmeckt es dann auch.

UND ÜBERHAUPT, SELBST ANGEZOGENES GEMÜSE SCHMECKT IMMER AM BESTEN.

WIE VIEL ARBEIT STECKT IN EINEM KLEINGARTEN?

Kleingärten sind eine Erweiterung oder ein zusätzlicher Freiraum zur oft beengten Wohnung.

Er dient dem kreativen Arbeiten durch Gestaltung der Parzelle, dem intensiven Erleben der Natur, dem Erfolgserlebnis des Aussäens und Erntens, der Erholung und dem geselligen Beisammensein. Kurzum, man möchte sich dort wohl fühlen und erholen.

Doch ganz ohne eine gewisse Bewirtschaftung, sprich Arbeit, geht es leider nicht. Wieviel Arbeit nun in einem Kleingarten anfällt, lässt sich pauschal nicht erfassen, da die Gärten je nach ihren Inhalten unterschiedlich pflegebedürftig sind. Aber hält man sich einmal die ständig wiederkehrenden Arbeiten wie Rasenmähen, Komposthaufen umsetzen/ausbringen, Schnitt der Zier- und Obstgehölze, Unkraut (Wildkräuter) jäten, Hecke schneiden, Laube streichen etc. vor Augen, so kommt doch eine ganz beträchtliche Zahl an Stunden im Jahr (Gartensaison) zusammen.

Man kann ganz grob rechnen, dass ca. 1 Stunde pro Tag ausreicht, um einen Garten in Ordnung zu halten. Hat man jedoch nur am Wochenende Zeit dafür, summiert sich die anfallende Arbeit schon auf z.B. einen ganzen Sonnabend oder Sonntag vor/nachmittag oder sogar mehr. Dabei geht es nicht um einen blitzsauberen Garten, sondern darum, das Grundstück nicht verwildern zu lassen, und die nötige Pflege durchzuführen.

Aber keine Angst, es bleibt genug Zeit für Mußestunden – Schlafen, Lesen, Kartenspielen, Grillen etc. Die meisten Arbeiten fallen im Frühjahr und Herbst an und man kann den Sommer genießen. Sicher sind auch im Sommer Arbeiten zu erledigen, aber das hat man beim Erwerb des Gartens ja berücksichtigt, und ein bisschen Arbeit braucht man ja auch.



WAS IST BEIM ERWERB EINES KLEINGARTENS ZU BEACHTEN?

Kleingartenanlagen sind eine von der Freien und Hansestadt Hamburg subventionierte Möglichkeit der Freizeitgestaltung.

Das Herrichten (Gelände, Wege, Wasserleitung etc.) einer Kleingartenanlage kostet heute ca. € 15.000,- pro Kleingartenparzelle, bei lediglich einem Pachtpreis von zur Zeit € 0,26 per m² / Jahr für den Pächter. Daher unterliegen die Kleingärten einer sozialen Bindung und sind nicht frei verkäuflich wie z.B. Wochenendhäuser, wo die Nachfrage den Preis bestimmt.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Fachamt für Landschaft und Grünplanung, gibt als Aufsichtsbehörde des Hamburger Kleingartenwesens eine „Schätzungsrichtlinie für die Abschätzung bei Pächterwechsel“ vor. Diese sind für alle dem Landesbund angeschlossenen Kleingartenvereine bindend.

In dieser Schätzungsrichtlinie ist genau vorgegeben, wie bei einem Pächterwechsel z.B. die Laube, der Wegbelag, der Obstbaum, die Rasenfläche etc. zu bewerten sind.



Vor Aufgabe einer Kleingartenparzelle muss beim Vereinsvorstand schriftlich gekündigt werden. Erst daraufhin erfolgt die vorgeschriebene Schätzung der Parzelle durch die Schätzungskommission des Vereins.

Von dieser Schätzung wird ein Schätzungsprotokoll angefertigt, in dem die einzelnen Werte festgehalten werden. Der daraus ermittelte Gesamtschätzpreis ist für den aufgebenden Pächter (Verkäufer) bindend. Eine höhere Summe darf von dem Nachfolger nicht verlangt werden.

Da das Inventar und die eventuell vorhandenen Einbauten nicht geschätzt werden, kann der aufgebende Pächter versuchen, diese Dinge mitzuverkaufen. Er darf den Kauf von Inventar und Einbauten jedoch nicht zur Bedingung bezüglich der Parzellenübernahme machen. Ist der neue Pächter (Käufer) nicht bereit, das Inventar und die Einbauten zu übernehmen, muss die Laube leer geräumt und zum Schätzpreis übergeben werden.

Beim Erwerb einer Parzelle ist daher genau zu überlegen, ob das Inventar und die Einbauten zu dem geforderten Preis in einem angemessenen Verhältnis stehen, da bei einer späteren Aufgabe der Parzelle auch wieder nur der Schätzpreis ausschlaggebend ist. Außerdem sind in dem Schätzungsformular unter Umständen noch Auflagen festgehalten, die der aufgebende Pächter (Verkäufer) vor der Gartenübergabe zu erfüllen hat, wie z.B. das Fällen von Bäumen etc.

Das Schätzungsprotokoll ist vom neuen Pächter (Käufer) gegenzuzeichnen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der neue Pächter, dass ihm der Schätzpreis bekannt ist. Darüber hinaus gehende Zahlungen für Inventar oder Geräte sind freiwillig und werden bei einem späteren Pächterwechsel nicht berücksichtigt.



WAS MUSS BEIM AUFSTELLEN EINER NEUEN LAUBE BEACHTET WERDEN?

Steht auf der Parzelle noch keine Laube, so soll gemäß der Vereinssatzung innerhalb von zwei Jahren eine Holzlaube errichtet werden.

Ob doppelwandig isoliert oder Blockbohlenlaube ist dabei unerheblich.

Die Laube darf einschließlich überdachter Terrasse eine Fläche von 24 m² nicht überschreiten.

Dies ist durch das Bundeskleingartengesetz vorgeschrieben.

BEIM BAU VON LAUBEN SIND FOLGENDE HÖHEN ZULÄSSIG:

- ❖ Flach- oder Pultdachlauben: maximal 2,75 m
- ❖ Satteldachlauben: maximal 3,60 m
- ❖ Nur-Dachlauben: maximal 4,00 m.

Vor jeder Errichtung einer Baulichkeit (Laube, Kinderhaus, Gewächshaus etc.) ist eine schriftliche Genehmigung des Vereinsvorstandes einzuholen. Besitzt der Verein einen Laubenaufstellungsplan, das sind Pläne, in denen der Parzellenplan den Standort der Laube vorschreibt, so wird für das Aufstellen einer Laube folgendes benötigt:

- ❖ Zeichnung der Laube mit Maßangaben
- ❖ Typisierungsgenehmigung (Serienstatik) des Herstellers/Verkäufers

Diese Unterlagen sind beim Vereinsvorstand für die Vereinsakten einzureichen. In diesem Fall genügt eine schriftliche Genehmigung des Vereinsvorstandes für das Aufstellen einer Laube.

Sofern Lauben für eine kleingärtnerische Nutzung auf sonstigen Kleingartenflächen (Zeitgartenflächen) errichtet werden, ist eine planungsrechtliche Befreiung erforderlich. Hierzu ist ein Abweichungsantrag (gebührenpflichtig) bei der zuständigen Bauprüfabteilung zu stellen. Die Befreiung vom Baugenehmigungsverfahren für Gartenlauben mit einer Grundfläche von höchstens 24 m² gilt nur für Gartenlauben auf ausgewiesenen Flächen für Dauerkleingärten im jeweiligen Baugebiet.

Erforderliche Unterlagen sind im Einzelnen der Antrag auf Abweichung, der Abweichungsantrag/Begründung, die Serienstatik sowie der Grundriss (erhältlich vom Laubenbauer/Baumarkt) der entsprechenden Laube.

Als weitere Anlage für den Antrag wird ein Lageplan (Vereinsparzellenplan) sowie eine Flurkarte (erhältlich beim Katasteramt, gebührenpflichtig) benötigt, es muss der Umriss der Parzelle gezeichnet und, in Absprache mit dem Vorstand, der Standort der Laube gekennzeichnet werden.

Der Antrag muss von der FHH Finanzbehörde – Immobilienmanagement – (ehemalig Liegenschaftsverwaltung) unterschrieben werden.

Danach wird der Bauantrag bei der Bauprüfabteilung im für den jeweiligen Bezirk zuständigen Bezirksamt gestellt. Hier wird auch mitgeteilt, ob weitere Unterlagen erforderlich sind.

Erst nach Erhalt des Abweichungsbescheides darf die Laube aufgestellt werden.

Eine Kopie des Genehmigungsbescheides der Bauprüfabteilung ist vor Baubeginn beim Vereinsvorstand einzureichen.

Die Lauben dürfen nur auf Sockelsteinen (Punktfundament) errichtet werden. Ringfundamente oder geschüttete Betonplatten sind grundsätzlich nicht zulässig.

Außerdem ist bei einem Sockelfundament eine gute Unterlüftung des Holzfußbodens gewährleistet, wodurch dieser trocken gehalten wird. Eine ca. 5 cm dicke Sandschicht unter der Laube unterstützt dies noch, da der Sand ein aufsteigen der Bodenfeuchtigkeit verhindert.

Damit der Holzfußboden der Laube intakt bleibt, sollten Sie nur atmungsaktive Beläge verwenden. PVC-Beläge und Teppiche mit Kunststoffrücken sind luftundurchlässig und das Schwitzwasser, das sich



darunter bildet, kann nicht verdunsten, wodurch der Fußboden leicht faulen kann.

Bezüglich der Innenausstattung (Möbiliar, Ausbau etc.) gibt es keine Vorschriften. Die Laube sollte jedoch immer ein Gartenhaus in einfacher Ausführung bleiben.

Denken Sie bitte daran, dass bei einer eventuellen Aufgabe der Parzelle die Ein- und Umbauten sowie das gesamte Inventar und bewegliche Gut nicht mitgeschätzt werden und dafür kein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Pflegen Sie Ihre Laube regelmäßig mit Holzpflege(-schutz)mitteln, damit ein vorzeitiges Altern der Laube vermieden wird. Verwenden Sie Holzlasuren mit Pigmenten, damit das Holz nicht durch UV-Strahlung vergraut und somit zerstört wird.

Ein Kleingarten ist nicht vergleichbar mit einer Immobilie, die im Wert ständig steigt. Kleingärten werden aufgrund der jährlichen Abschreibung im Wert immer geringer.

Nach 3 Jahrzehnten hat eine Holzlaube keinen Buchwert mehr und bei einem Verkauf müssen nur noch geringe Restsummen vom Nachfolgpächter bezahlt werden. Betrachten Sie dann die Weitergabe der Laube zu einem inzwischen geringeren Preis ähnlich wie eine gelungene Urlaubsreise: „Das Geld ist verbraucht, aber ich hatte eine schöne Zeit, und das war es mir wert“.



WARUM DARF MAN NICHT IN EIN BEHELFSHEIM ZIEHEN?

Es gibt Gartenfreunde, die auf ihrer Parzelle ihren Wohnsitz haben. Hierbei handelt es sich aber um Ausnahmefälle. Diese so genannten Behelfsheime durften direkt nach dem Krieg aufgrund der damaligen Wohnungsnot in den Kleingartenanlagen errichtet werden. Solange der ursprüngliche Pächter dort wohnen möchte, bleibt ihm das Wohnrecht erhalten. Verstirbt der Pächter oder zieht aus, so erlischt mit dem Pachtvertrag auch die Wohnnutzung. Stehen diese Behelfsheime auf so genannten Dauerkleingartenflächen, so werden die Gebäude abgerissen und es werden normale Lauben zum vorübergehenden Aufenthalt errichtet. In einigen Fällen bleiben die ehemaligen Behelfsheime auch stehen. Diese müssen dann weitestgehend verkleinert werden und die vorhandenen sanitären Anlagen müssen entfernt werden. Danach können diese Gebäude als Sommerlaube genutzt werden.

HIERZU GIBT ES FOLGENDES ZU BEMERKEN:

Nach Aufhebung des Pachtvertrages zahlt die Stadt eine Billigkeitsentschädigung an den Pächter. Der Landesbund wird durch vertragliche Vereinbarung Eigentümer des Behelfsheimes und stellt es dem jeweiligen Kleingartenverein kostenlos zur Verfügung. Somit braucht der neue Pächter für die Nutzung des ehemaligen Behelfsheimes keine Ablösesumme zahlen. In einem Vertrag mit dem Kleingartenverein verpflichtet sich der neue Pächter zu Pflegearbeiten an dem Behelfsheim. Da diese ehemaligen Behelfsheime durch die Entschädigung keinen Wert mehr haben und der Landesbund Eigentümer ist, dürfen sie von den Pächtern bei einer späteren Aufgabe der Parzelle auf keinen Fall verkauft werden. Die durch den Pächter vorgenommenen Verschönerungs-, Um- oder Einbauten werden nicht erstattet, da die Nutzung kostenlos war. Bei Pächterwechsel werden nur der Garten und z.B.: Wegbeläge, Pforte etc. geschätzt. Das Behelfsheim muß kostenlos zur Nutzung an den Nachfolgpächter übergeben werden.

WOZU EINEN KOMPOSTPLATZ AUF DER PARZELLE?

EIN KOMPOSTHAUFEN SIEHT EKLOG AUS, STINKT, ZIEHT RATTEN AN UND IST EIN KRANKHEITSÜBERTRÄGER.

Dies ist die Vorstellung, die viele Menschen von einem Kompostplatz haben. Wir wissen: Ein Komposthaufen ist das Herz und der Motor eines jeden Gartens.

Im Laufe eines Jahres fallen viele organische Materialien an (Heckenschnitt, Rasenschnitt, Laub, nicht verzehrbare rohe Gemüseteile, verblühte Blumen etc.), die natürlich auch entsorgt werden müssen. Würde man diese organischen Stoffe über die Müllabfuhr entsorgen, so wäre das eine kostspielige Angelegenheit und obendrein eine unnötige Belastung für die Umwelt. Außerdem ist Kompost ein hervorragender Bodenverbesserer, den man kostenlos herstellen und kostenlos verwenden kann. Warum also organisches Material zum Recyclinghof fahren und anschließend teure Blumenerde kaufen?

Außerdem ist eine Kompostierung der organischen Abfälle auf jeder Parzelle durch die Vereinssatzung vorgeschrieben.

Ein richtig aufgesetzter Komposthaufen stinkt auch nicht, wie viele Menschen aus Unkenntnis glauben. Vielmehr strömt von ihm immer ein erdiger Geruch aus, wie nach einem Regenguss im Wald.

Sollte ein Kompostplatz trotzdem einmal unangenehme Gerüche verbreiten, so wurde schlicht und einfach etwas falsch gemacht.



DESHALB NUN EINIGE TIPPS ZUM RICHTIGEN KOMPOSTIEREN:

Es ist leider nicht damit getan, dass wir alle organischen Materialien auf einen Haufen zusammentragen. In diesem Fall würde die Verrottung viel zu lange dauern und sehr unregelmäßig erfolgen.

WAS IST ZU KOMPOSTIEREN?

Papier und Pappe sollten nur in kleineren Mengen untergemischt werden. Bitte keine Hochglanz- und Buntdrucke, sie können Schwermetalle enthalten; auch keine Milchtüten und Lebensmittelkartons, sie sind mit Kunststoff beschichtet.

Koniferennadeln und Moos sollten mit vielen anderen Materialien vermischt in den Kompost gelangen, da sie sich etwas schwerer zersetzen.

Erkrankte und von Schädlingen befallene Pflanzenteile sollten nicht verwendet werden, da eine Infektion anderer Pflanzen möglich ist.

Wild- oder Unkräuter sollten in die Mitte des Haufens gepackt werden, da dort die Temperatur am höchsten ist und die Samen abgetötet werden.

Schalen von Südfrüchten sollten nur dann verwendet werden, wenn diese unbehandelt sind, da sonst die Mikroorganismen, die zur Verrottung führen, abgetötet werden.

Eierschalen sind gut geeignet, sollten aber zerkleinert werden.

Laub eignet sich gut, sollte aber möglichst nicht von Straßenbäumen stammen, da dieses mit Schadstoffen belastet ist.

Speise-, Fisch-, Fleischreste und Knochen sollte man nicht verwenden, da Ungeziefer angezogen wird.

WEITERER AUFBAU

Das zu verkompostierende Material muss mit einer Grabgabel gut vermischt werden (feines Material mit grobem, trockenes mit feuchtem etc.). Die Mischung wird auf die Unterlage geschichtet (rohe pflanzliche Küchenabfälle und ausgejätete Wildkräuter kommen in die Mitte).

Ist diese Schicht ca. 30 cm dick, wird sie mit halbfertigem Kompost (evtl. vom Nachbarn) und Gartenerde locker abgedeckt. Dann kommt die nächste Lage, bis eine Höhe von 1 bis 1,5 m erreicht ist. Weiter anfallender Abfall wird wie oben beschrieben neben dem Haufen aufgeschichtet. Nach 4-6 Monaten kann der Kompost durchgesiebt werden. Der gesiebte Kompost ist bereits ausreichend verrottet und kann verarbeitet werden. Der Rückstand wird zur Abdeckung weiterer Abfälle verwendet.

STANDORT

Liegt der Garten an einem Gewässer, so sollte der Komposthaufen mindestens 5 m vom Gewässerrand entfernt so eingerichtet werden, dass keinesfalls Sickersäfte (Kompostplatz in Senke legen) in das Gewässer gelangen. Zur Grundstücksgrenze muss ein Mindestabstand von 1 m eingehalten werden.

GRÖSSE

Die Grundfläche der Kompostierfläche sollte ca. 3 % der gärtnerisch genutzten Fläche betragen.

ANLAGEN DES KOMPOSTHAUFENS

Der Haufen sollte ebenerdig auf natur belassenem Boden angelegt werden (bitte nicht in eine Grube versenken, da die Luftzufuhr dann unzureichend ist. Den Boden nicht mit Platten auslegen oder zubetonieren, da sonst keine Regenwürmer einwandern können).

GRUNDSCHICHT AUF DEM GARTENBODEN

Sie dient zur Luftzufuhr und zur Drainage, denn der Komposthaufen darf keine „nassen Füße“ haben. Die Grundsicht sollte strukturreiches Material wie Reisig, Strauch-, Baumschnitt und gehäckseltes Holz enthalten. Sie sollte mindestens 20 cm dick sein und eine Grundfläche von 1,5 x 1,5 m bedecken.

ÜBERSICHT ZUR FEHLERDIAGNOSE

Erscheinung

Mögliche Ursache

Abhilfe

Die Verrottung kommt nicht in Gang, unangenehme Gerüche beim Aufgraben treten aber nicht auf.

A. Das Material ist sehr trocken, weiß verpilzt.
B. Das Material ist stickstoffarm; es wurde zu viel Sägemehl, Laub oder Strauchschnitt kompostiert.

Tritt die Trockenheit nur stellenweise auf, braucht der Haufen nur umgesetzt werden. Ansonsten Kompost beim Umsetzen anfeuchten.
Stickstoffzugabe durch Mischen mit Rasenschnitt, Brennnesseln oder Hornspänen.

Beim Aufgraben treten unangenehme Gerüche auf, der Kompost wird nach dem Aufsetzen nicht warm. Überprüfen der Temperatur durch Handprobe: 40 ° C fühlen sich heiß an. Oder Einsatz eines Stechthermometers (z.B. Bratenthermometer).

Das Material ist unzureichend mit Luft versorgt. Es enthält wenig Strukturmaterial und / oder ist zu nass.

Den Kompost locker auf eine Reisischicht umsetzen. Dabei Strukturmaterial (Heckenschnitt, Stroh u. a.) zumischen. Danach mit Erde abdecken.

Der Komposthaufen lockt unerwünschte Tiere an.

Freiliegende Küchenabfälle, insbesondere gekochte Küchenabfälle, locken Ratten und Vögel an.
Übrigens: auch erwünschte Tiere (Spitzmäuse, Igel) nutzen manchmal den Kompost als Unterschlupf.

Die gesamten Abfälle in die Mitte des Haufens einbauen und mit verrottetem Material oder Erde abdecken.

Der fertige Kompost enthält unerwünschte Wildkrautsamen, Wurzelunkräuter.

Der Kompost wurde nicht ausreichend warm.

Siehe Nr. 2
Wildkräuter nur in die Mitte des Komposts geben.
Der Komposthaufen ist zu klein und kann deshalb nicht die Wärme halten: höher / größer aufsetzen.

Aus dem Kompost wachsen Pilze hervor, der Kompost ist weiß verpilzt.

Falls keine anderen Probleme auftreten, sind keine Maßnahmen notwendig. Die Pilze erfüllen eine wesentliche Funktion bei den Um- und Abbauprozessen.

WIE SIND DIE HECKEN ZU PFLEGEN?

Hecken sind lebende grüne Begrenzungselemente, die die Parzellen zu den Durchgangswegen bzw. Stichwegen abgrenzen und abschirmen. Sie sind Vereinseigentum, jedoch von den anliegenden Pächtern zu pflegen und zu unterhalten. Zur Erziehung einer bis unten garnierten Hecke ist es unbedingt erforderlich, bei Neupflanzungen die jungen Heckenpflanzen kräftig bis auf 60 cm Höhe zurück zu schneiden.

Je nach Triebwachstum wird die Hecke dann jährlich aufgestockt, bis sie die Pfortenhöhe erreicht hat.

Der Durchgangsverkehr sowohl der Gartenfreunde und der Besucher als auch der Betriebsfahrzeuge der Gartenbauabteilung darf durch ungedeutetes Wachstum der Hecken nicht beeinträchtigt werden, deshalb müssen Hecken durch regelmäßigen Schnitt in Form gehalten werden.



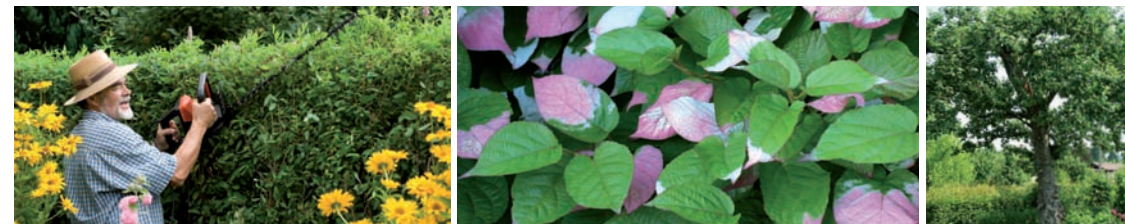
Kleingartenanlagen sind öffentliche Grünflächen, die der Allgemeinheit zugänglich sein müssen. Kleingärten müssen daher auch von außen einsehbar sein, damit Spaziergänger, die meist keinen eigenen Garten besitzen, am Leben in den Kleingärten und an der Schönheit der Gärten Anteil nehmen können. Die fertige Hecke darf daher die Pfortenhöhe nicht überschreiten.

Eine Hecke muss konisch geschnitten sein, um ein Verkümmern oder Kahlwerden der unteren Zweigpartien zu verhindern. Der untere Bereich einer Hecke sollte daher 20-30 cm breiter als der obere Bereich sein.

Der übliche Heckenschnitt ist zweimal im Jahr, und zwar einmal im Sommer nach Abschluss des Johannitriebes (nicht vor dem 24. Juni) und einmal nach Abschluss der Vegetationsperiode im Winter, durchzuführen. Die Gleichmäßigkeit des Schnittes in Bezug auf Höhe und Breite der Hecke ist für das Gesamtbild der Hecke von ausschlaggebender Bedeutung. Eine Multschicht unter der Hecke wirkt sich positiv auf das Bodenleben aus, fördert den Nährstoffhaushalt, sorgt für eine ausgeglichene Bodenfeuchtigkeit und schafft Lebensraum für zahlreiche Kleinstlebewesen.

An überbreiten Durchgangswegen z.B. mit zusätzlichem Rasenstreifen neben dem Weg oder an sehr breiten, wenig genutzten Nebenwegen ohne Durchgangsverkehr kann die Hecke mit dem Einverständnis des Vorstandes auch breiter sein, da sehr schmale Hecken potentiellen Brutvögeln einen wesentlich geringeren Schutz- und Nistraum bieten als solche Hecken, die eine Mindestbreite von 1 m haben. Es muss aber immer sichergestellt sein, dass der Durchgangsverkehr nicht behindert wird.

Dichte heckenartige Gehölzpflanzungen hinter der Hecke auf der Parzelle (Negativbeispiel: Omorikafichtenhecke direkt hinter einer Laubholzhecke) sind nicht zulässig, weil die Einsicht in die Gärten hierdurch verhindert wird. Strauch- und Koniferenpflanzungen sollten nur in einem angemessenen Abstand zur Hecke vorgenommen werden. Bei zu geringem Abstand verkahlt die Hecke an dieser Stelle und wird lückenhaft.



WARUM IST KEINE TIERHALTUNG IM KLEINGARTEN GESTATTET?

Der Kleingarten dient dem Anbau von Gartenbauerzeugnissen und der Erholung. Daher ist eine Tierhaltung nicht vorgesehen und nach der Vereinsatzung auch nicht gestattet.

So ist die Haltung von Hunden, Katzen, Kaninchen, Hühnern, Tauben etc. schon aus Gründen des Vereinsfriedens nicht möglich.

Denn wenn z.B. des Nachbarn Tauben die jungen Blätter aus den eigenen Salatpflanzen herauspicken, hört die vielleicht vorhandene Tierliebe meist schnell auf, und damit auch das gute Verhältnis zum Nachbarn.

Das zeitweise Mitbringen von Hunden und Katzen kann der Vereinsvorstand genehmigen, solange keine Beeinträchtigung der Nachbarn erfolgt.

Ständig bellende Hunde oder Singvögel räubernde Katzen werden über kurz oder lang immer zu Differenzen mit anderen Gartenfreunden führen und der Vereinsvorstand kann daher ein Mitbringen der Tiere verbieten.

Eine Ausnahme kann die Haltung von Bienen darstellen, da diese für die Bestäubung der Obstgehölze nützlich sind. Aber auch in diesem Fall muss eine Genehmigung bei dem Vereinsvorstand eingeholt werden.



WARUM NICHT MAL EINEN ÖKOGARTEN ANLEGEN?

JA, WARUM NICHT?!

Wenn es dann auch tatsächlich ein Öko- oder naturnaher Garten ist. Garten beinhaltet immer eine Bewirtschaftung und Pflege. Lässt man auf der Parzelle alles wachsen und wuchern, ohne dass in irgendeiner Weise ein Eingriff (Pflege) stattfindet, ist kein Garten mehr vorhanden, sondern es entsteht ein Stück Wildnis, das dann nicht mehr einem Kleingarten entspricht und somit zwangsläufig zu Problemen mit der Satzung, und damit dem Vereinsvorstand und den unmittelbaren Nachbarn führen wird. Ein Öko- oder naturnaher Garten erfordert ein hohes Maß an Kenntnissen der ökologischen Zusammenhänge und oft mehr Pflege als ein herkömmlicher Garten.

LEITSPRUCH DES ÖKOGÄRTNERS SOLLTE SEIN: „GEORDNETE UNORDNUNG“

Niemand verlangt, dass Stauden, Sommerblumen, Gemüse etc. in Reih und Glied gepflanzt werden. Stauden dürfen durcheinander wachsen, kultivierte Schlingpflanzen überranken Sträucher, ein Reisighaufen gibt dem Igel Schutz und Brennnesseln (durch eine pflegende Hand im Zaum gehalten) bieten in einer dafür vorgesehenen Ecke Schmetterlingsraupen und anderen Kleinsttieren Nahrung und Schutz. Wichtig ist, dass die Nachbarparzellen nicht durch parzellenübergreifendes Wachstum von z.B. Brennnesseln, Disteln etc. beeinträchtigt werden. Um den Vorwurf eines Bewirtschaftungsmangels nicht aufkommen zu lassen, sind Kulturpflanzen und Wildkräuter getrennt zu halten. Dies ist auch noch aus anderen Gründen ratsam. Zum Beispiel sind Brennnesseln im Rosenbeet Nährstoffkonkurrenten, und Vogelmiere im Erdbeerbeet fördert durch die entstehende Feuchtigkeit Botrytis (Grauschimmel) an den Früchten. Nichtsdestotrotz ist gegen eine naturnahe Bewirtschaftung einer Kleingartenparzelle nichts einzuwenden. So entsteht auch ein Platz, an dem Kinder die Natur entdecken und erleben können und die Zusammenhänge zwischen säen und ernten kennen lernen.

VERSUCHEN SIE ES DOCH EINFACH MAL.

WOZU FACHBERATUNG IM VEREIN?

Viele Gartenfreunde, die einen Kleingarten gepachtet haben sind Anfänger. Sicher weiß man das eine oder andere über Pflanzen und Gartenarbeit. Viele Tipps und Kniffe, wie man die Arbeit erleichtern oder den Erfolg im Garten verbessern kann, eignet man sich aber erst im Laufe der Zeit an. Dabei kann einem der Vereinsfachberater vor so manchem Mißgeschick bewahren und bei dem Kauf von Pflanzen und anderen Gartenartikeln hilfreich zur Seite stehen.

Auf keinen Fall kann Ihr Fachberater alles wissen. Und so wird die eine oder andere Frage vielleicht im ersten Moment unbeantwortet bleiben.

Das Fachgebiet Garten ist einfach zu groß. Nicht umsonst spalten sich die kommerziellen Gärtner in so viele einzelne Fachbereiche auf wie z.B. Gemüsebau, Baumschule, Obstbau, Zierpflanzen, Stauden etc.

Geben Sie Ihrem Vereinsfachberater daher etwas Zeit und er wird versuchen, Ihnen auf jede Frage eine befriedigende Antwort zu geben.

Nutzen Sie das Angebot der Fachberatung und besuchen Sie ruhig einmal einen Vortragsabend. Die Termine hierfür finden Sie im Gartenfreund unter der Rubrik „Fachberatung“.

Diese Vortragsabende sind nicht nur für die Fachberater, sondern für alle interessierten Gartenfreunde. Hier werden die kleinen aber wichtigen Tips weitergegeben, wie man die anfallenden Arbeiten erleichtert. Es werden richtige Pflegemaßnahmen erläutert und bei Problemlösungen geholfen. Referenten aus den verschiedenen Gartenthemenbereichen geben Ihnen Tipps, und ihre Erfahrungen an Sie weiter.

Firmenreferenten stellen ihr Produkte vor und diskutieren mit den Gartenfreunden. Sie selbst können sich dann ein Bild davon machen, ob diese Produkte für Ihren Kleingarten brauchbar sind. Derartige Informationen werden Sie anderweitig in dieser Fülle kaum bekommen.

WIE BEKOMME ICH DEN „GARTENFREUND“?

Der „Gartenfreund“ ist das Verbandsorgan der Hamburger Gartenfreunde. Er erscheint monatlich und wird jedem Gartenfreund mit der Post ins Haus geschickt. Neben Tipps und Anregungen für die Bewirtschaftung der Kleingärten stellt er vor allen Dingen die Möglichkeit dar, jeden Gartenfreund direkt zu informieren und zu benachrichtigen.

So werden z.B. die Versicherungsmerkblätter im November, die Schätzungsrichtlinie im Januar etc. darin abgedruckt sein. Weiterhin werden neue oder geänderte Vorschriften, Gesetze etc. veröffentlicht. Ebenso geben die einzelnen Vereine unter der Rubrik Vereinsmitteilungen Geburtstage, Hochzeiten und Termine für Vereinsfeiern und andere Aktivitäten bekannt. Und nicht zuletzt erscheinen dort oft auf den Kleingartenbereich bezogene Produkte in Anzeigen.

Der „Gartenfreund“ ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Lediglich die Versandkosten müssen vom Mitglied getragen werden. Diese werden vom Verein mit der Jahresrechnung rückwirkend eingezogen.

Und last but not least werden auch die Lichtbildvorträge, Praxisvorführungen etc. mit den jeweiligen Themen bekannt gegeben.

Deshalb sollten Sie den „Gartenfreund“ als Informationsquelle nutzen und ihn eine Weile aufbewahren. Denn oftmals tauchen Fragen auf, bei denen Ihnen dann einfällt: Darüber stand doch etwas im letzten „Gartenfreund“.

Und selbst wenn Sie ihn nicht sammeln möchten, so sollten Sie doch wichtige Infos wie z.B. Schätzungsrichtlinien, Versicherungsmerkblätter etc. herausnehmen und im Gartenordner abheften.



WAS IST GEMEINSCHAFTSARBEIT?

Eine der wichtigsten und in jeder Satzung herausgestellten Pflichten ist es, dass die Mitglieder ihrem Verein grundsätzlich für die notwendige Gemeinschaftsarbeit zur Verfügung stehen. Nur durch die Zusammenarbeit aller Vereinsmitglieder ist es möglich, die Gartenanlagen zu pflegen und zu erhalten. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sich die Anlage in der Öffentlichkeit in einem ordentlichen Zustand darstellen kann. Denken Sie daran, die Anlage wurde mit viel Geld vom Steuerzahler für Sie errichtet.

Grundlage für die jährlich zu leistenden Gemeinschaftsarbeitsstunden ist die jeweilige Vereinssatzung in Verbindung mit dem Bundeskleingartengesetz. Die Anzahl der erforderlichen Stunden wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes festgelegt. Ebenso, ob die Stunden grundsätzlich oder nur in berechtigten Ausnahmefällen durch anderweitige Leistungen oder finanziell abgegolten werden können.

Der Vorstand hat die Möglichkeit, einzelne Gartenfreunde von der Arbeitspflicht und auch von der Verpflichtung zur Ersatzleistung zu befreien, wenn es besondere Gründe dafür gibt.

Grundsätzlich gilt: wer seinen Garten bewirtschaften kann, ist auch in der Lage, Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Betrachten Sie daher die Gemeinschaftsarbeit nicht als notwendiges Übel oder gar als Zwangsarbeit. Nutzen Sie die Möglichkeit, während der Gemeinschaftsarbeit auch die anderen Mitglieder des Vereins kennen zu lernen.



WOZU EINEN GARTENORDNER ANLEGEN?

Weil es nützlich ist! Genauso wie Quittungen von z.B. Fernsehgeräten (Garantiezeit) oder Mietverträge aufbewahrt und abgeheftet werden, sollten auch die wichtigen Papiere des Gartens gesammelt und aufbewahrt werden, damit nachgeschaut bzw. etwas belegt werden kann.

Anfangen von der Schätzungsurkunde, den Schätzungsrichtlinien aus dem „Gartenfreund“, dem Kaufvertrag, der Jahresrechnung und Satzung bis hin zu Kaufquittungen für Laube, Pforte, Gehwegplatten etc. könnte alles später mal wichtig sein, z.B. für eine Schätzung.

Auch Quittungen über Pflanzen (z.B. botanische Namen, Sorten etc.) sollte man aufbewahren, falls man später mal etwas nachlesen möchte. Ebenso sind Gebrauchsanweisungen (z.B. Garantie) für z.B. Rasenmäher, Heckenschere oder Häcksler im Gartenordner gut aufgehoben.

Wer kennt nicht die missliche Lage: der Rasen muss schnell noch vor dem angekündigten Regen gemäht werden, der Rasenmäher springt nicht an und die Gebrauchsanweisung war noch wo?



WAS IST EIN EHRENAMT IM KLEINGARTENVEREIN?

Überall im Leben stößt man auf ehrenamtliche, also unentgeltliche Tätigkeiten. Kirchen, Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen, Vereine und somit auch Kleingartenvereine könnten ohne diese freiwillige uneigennützig Arbeit gar nicht existieren. Würde oder müsste man diese Bereitschaft zu sozialem Engagement bezahlen, so würden in der heutigen Gesellschaft ganze Freizeit- und Selbsthilfebereiche zerbrechen.

Ein Ehrenamt kostet Zeit, kann für den Einzelnen aber auch persönlich eine Bereicherung darstellen. Eine ehrenamtliche Tätigkeit wird oft als „sinnvolle Freizeitgestaltung“, „Freude anderen zu helfen“, „Ausgleich zum Beruf“ und „die Gemeinschaft zu fördern“ empfunden.

Ohne Ehrenämter könnten keine Kleingartenvereine existieren, da sie wie auch andere Vereine der Selbstverwaltung unterliegen. Nur durch diese unentgeltlichen Tätigkeiten können die Kleingartenvereine in ihrer jetzigen kostengünstigen Form bestehen und erhalten bleiben.

Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer, Fachberater, Schätzer und Koppelobmann sind Ehrenämter, ohne die ein Kleingartenverein nicht funktionieren würde. Aber auch diese durch eine Wahl ernannten Vereinsvertreter können nur so gut sein, wie es der Rest der Gartengemeinschaft zulässt; zieht diese nicht mit, so können die Vereinsvertreter nichts bewirken. Auf angebotene Tatkraft, und sei sie noch so klein, wird kein Verein verzichten. So würde ein vom gewählten Festausschuss organisiertes Kinderfest niemals funktionieren, sollten sich keine zusätzlichen Helfer zur Verfügung stellen. Daher sollte jeder Gartenfreund – natürlich im Rahmen seiner Möglichkeiten – seine Hilfe anbieten. Denn je mehr Gartenfreunde helfen, umso besser wird sich der Verein in seiner Gemeinschaft selbst gestalten und weiterentwickeln.

Auch Ihr Vereinsvorstand arbeitet im Verein ehrenamtlich. Als Vereinsmitglied sollte man daran denken, dass sein Engagement für den Verein einen erheblichen Freizeitverlust für ihn persönlich bedeutet.

WAS KANN MAN BEI NACHBARSCHAFTLICHEN DIFFERENZEN ZU TUN?

BELÄSTIGUNGEN?

In jeder Gartenkolonie kommt es vor, dass Gartennachbarn in irgendeiner Form durch gegenseitige Störungen den „ganz kleinen“ Krach miteinander haben. Der eine Gartenfreund verbrennt seinen Baumschnitt und räuchert dem Anderen die Laube voll. Ein Anderer schmeißt seinen Rasenmäher in der Ruhezeit oder am Sonntag an. Der Dritte baut an seinem Vorbau usw. usw. Diese Belästigungen laufen meistens so, dass man sich erst einmal anpöbelt, sich gegenseitig ähnliche Verstöße vorwirft und dann ohne Schrebergruß aneinander vorbeigeht.

Ganz anders ist es mir ergangen. Als ich meine Gartennachbarn an einem Sonntagmorgen mit meiner Kettensäge aus dem Schlaf „gesägt“ hatte, erhielt ich folgendes Gedicht:

BALLADE

*Die Mitternacht zieht näher schon, allein zu Haus ist Schmidts Sohn.
Es ist am Samstag still das Haus, die Eltern sie sind beide aus.
Sie sind auf Hamburgs Piste - ob er sie wohl vermisste?
Schlägt eins, halb zwei, dann zwei die Uhr, die Eltern kommen spät retour,
sie kriechen müde in die Kissen und wollen nur noch eines wissen:
Morgen ist Sonntag, Gott sei dank, da ist es ruhig, da schläft man lang.
Sie klappen ihre Augen zu und freuen sich auf lange Ruh.
Doch ach, nicht lange währt die Nacht! Was hat sie um den Schlaf gebracht?
Was bohrt sich schmerzlich in ihr Ohr? Was reißt sie aus dem Traum hervor?
Die Kirchenglocken sind es nicht. Der Lärm, der aus der Ruh sie sticht er kommt von einer Säge!
Der Nachbar, früh schon rege, zerlegt mit scharfer Sägenkette des Baumes Stumpf, wie um die Wette,
des Morgens um halb zehne! Da knirschen sie die Zähne und schauen aus dem Fenster wild auf dieses schlafstörende Bild,
und denken: „Lieber Meyer, hol uns nicht aus der Heia.
Willst du so fleißig schaffen, sollst wochentags es machen!“
Sie bitten dies (mit etwas Witz?) Und hoffen auf Erfolg die Schmidts.*

Natürlich ist nicht jeder in der Lage, ein Gedicht zu verfassen. Trotzdem sollte man versuchen, in Ruhe und in aller Form miteinander um zu gehen. Dieses Gedicht hat auf mich gewirkt, so dass ich an Sonn- und Feiertagen einen großen Bogen um meine „lauten“ Handwerkzeuge mache.

DIE DEUTSCHE SCHREBERJUGEND HAMBURG E.V.

Die Schreberjugend, kurz DSJ genannt, ist ein eigenständiger eingetragener Kinder- und Jugendverband, der sich für die Rechte von Kindern einsetzt. Unsere Schwerpunkte liegen bei der Ausbildung von Jugendgruppenleitern, dem Aufbau von Kinder- und Jugendgruppen sowie der Gestaltung von Seminaren und Freizeiten. Außerdem betreiben wir das Jugendferienheim in Sprötze bei Buchholz.

Hier verbringen wir tausende von ehrenamtlichen Stunden jedes Jahr, um dieses Haus für Gruppen jeglicher Art (Konfirmanden, Kindergärten, Schulklassen, Orchester, etc.) offen zu halten. Unsere eigenen Seminare und Freizeiten halten wir selbstverständlich auch in Sprötze ab.

Zur größeren Präsenz in den Hamburger Kleingärten unterstützen wir diese seit Jahren bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer Kinderfeste. Die daraus resultierenden Kontakte nutzen wir nicht nur für den Aufbau neuer Gruppen, auch bestehende Gruppen erhalten hierdurch neue Mitglieder.

Unsere Schwerpunkte in den Gruppen liegen bei Spielen für drinnen und draußen. Sehr erfolgreich sind unsere Geländespielaktivitäten, welche speziell bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Interesse an ihrer Umgebung weckt.

Wer bei uns mitmachen möchte, kann sich an unser Büro wenden. Im Regelfall sind wir dort Dienstag von 9-16 Uhr und Mittwoch bis Freitag von 9-13 Uhr unter 040/59 73 35 erreichbar.

Das Büro befindet sich im Haus des Landesbundes der Gartenfreunde in Hamburg e.V., Fuhlsbüttler Str. 790, 22337 Hamburg.





Urlaub zum Nulltarif – Spaß am eigenen Garten

